99036028069000

H-Kennzeichen / Bremerhaven

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100003000631278/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036028069000
Leistungsbezeichnung I	H-Kennzeichen / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	H-Kennzeichen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmelden, Brhv, H-Kennzeichen, Kfz anmelden, Oldtimer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001400000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__13.html
Teaser	
Volltext	Als "historisch" gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. Entscheidend ist der Tag der ersten Zulassung.Diese Fahrzeuge müssen vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Im Kennzeichen führen historische Fahrzeuge an der letzten Stelle ein "H" ("H-Kennzeichen").
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • bei Zulassung auf Firmen zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten • Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten, so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen.Nach Erledigung erfolgt eine Rücksendung an den Absender. • Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA Lastschriftmandat) • ggf. Reservierungsbestätigung für das Wunschkennzeichen • für Fahrzeuge, die vor dem 1. Oktober 2005 stillgelegt wurden: Stilllegungsbescheinigung anstatt Fahrzeugschein • Fahrzeuge, für die keine Betriebserlaubnis vorhanden

Modul	Sachverhalt
	ist zusätzlich:- Vollgutachten nach § 21 StVZO • gültiger Personalausweis oder Reisepass • auswärtige Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Bremen oder in Bremerhaven bei einer dortigen Zulassung zugelassen sind. • bei zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich:- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)- gegebenenfalls die bisher zugeteilten amtlichen Kennzeichen- Gutachten § 23 StVZO (Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer) und Hauptuntersuchung
Voraussetzungen	• vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen • Begutachtung von einer / einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder einer Prüfingenieurin / einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation • weitestgehend im Originalzustand und guter Erhaltungszustand des Fahrzeugs • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen.Bei Zahlungsrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden. • keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Säumniszuschläge).Die Überprüfung der Kraftfahrzeugsteuerkonten erfolgt durch die Zulassungsstelle im Rahmen der Bearbeitung des Zulassungsantrags. Bei Steuerrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden. • schriftliche Einzugsermächtigung zum Einzug der Kfz-Steuer Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.
Kosten	Gebühr: 26,90€ anlassbezogene Erhöhung (Ausstellung neuer Fahrzeugpapiere, Wunschkennzeichen etc.) möglich.
Verfahrensablauf	• Es muss ein Antrag auf Zulassung bei der

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbehörde gestellt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden. Bei Vertretung reicht eine Kopie vom Personalausweis des Vollmachtgebers aus. • Wenn ein Wunschkennzeichen gewünscht wird, kann Reservierung, schon vor der Neuzulassung persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Onlinedienst über das Internet erfolgen. • Die Versicherung wird von der Zulassungsbehörde automatisch über die Zuteilung des Kennzeichens informiert. • Zulassung auf Firma: Gehen aus der Gewerbeanmeldung die richtige Bezeichnung der Firma und auch die Namen der Verantwortlichen hervor, reicht die Gewerbeanmeldung aus, ansonsten wird zusätzlich auch der Handelsregisterauszug benötigt. Zur Vermeidung längerer Wartezeiten können Termine vereinbart werden: -> für Bremerhaven: telefonisch unter (0471) 590-3470 oder 3480 Hinweis:Kunden ohne Termin werden parallel bedient, wobei Terminkunden Vorrang besitzen.Gewerbliche Zulassungsanliegen werden auch weiterhin ohne Termin angenommen. Tipp:Die Kennzeichenschilder können während der Zulassung hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten. Die Kennzeichen werden von der Zulassungsbehörde abgestempelt, das heißt mit Plaketten für die Hauptuntersuchung und den Zulassungsbezirk versehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Zum 1. Juli 2010 trat eine Änderung des

Modul	Sachverhalt
	Kfz-Steuergesetzes in Kraft. Für Zulassungen ab dem 1. Juli 2010 gelten folgenden Änderungen:- Bei Zulassung eines Fahrzeugs ist ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer für erforderlich. Eine für die Erstversteuerung erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für die Folgejahre. • Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen sind steuerbegünstigt und unterliegen einer pauschalen Kraftfahrzeugsteuer von 46,02 Euro für Krafträder oder 191,73 Euro für alle übrigen Fahrzeuge. • Kfz-Steuer-Befreiung bzw. -Ermäßigung infolge Schwerbehinderung:Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "H", "Bl" oder "aG" in ihrem Schwerbehindertenausweis sind weiterhin von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Aufgrund des Nachweises in ihrem Ausweis müssen sie keine Einzugsermächtigung einreichen.Weitere Informationen erteilt das Hauptzollamt Bremen. • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB):Die Versicherungsbestätigung über die Kfz-Haftpflichtversicherung erhalten Sie bei der Versicherung Ihrer Wahl. In den meisten Fällen können Sie die Versicherungsbestätigung telefonisch bei Ihrer Versicherung anfordern.Seit dem 1. März 2008 kann der Versicherer Ihnen eine Versicherungsbestätigung mit einer 7-stelligen alphanumerischen VB-Nummer geben, mit der die Zulassungsbehörde die Versicherungsdaten elektronisch aus der zentralen Datenbank des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft abruft.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/SEPA_Stand%202014-06-20.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/SEPA_Stand%202014-06-20.45205.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20Zulassung.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixc

Modul	Sachverhalt
	ms/media.php/5/Vollmacht%20Zulassung.45151.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de